

# Weiterbildungsscheck Bremen

Stand: August 2014

## Weiterbildungsscheck Bremen

---

### Wer wird gefördert?

- Erwerbsfähige Personen, die in Bremen wohnen oder arbeiten
- Versteuerndes Jahreseinkommen nicht über 25.000€ (51.200,-€)
- Es darf noch kein Bildungsscheck im laufenden Kalenderjahr beantragt worden sein

### Was wird gefördert?

- Teilnahme an berufsbezogenen Weiterbildungen

### In welcher Höhe wird gefördert?

- Anteilsförderung 50 % der Kosten der Weiterbildungsmaßnahme, maximal 500,- € pro Person pro Kalenderjahr
- Personen ohne Berufsabschluss können bis zu 70% gefördert werden, jedoch auch nur bis zu einer maximalen Höhe von 500,- €

### Wer kann die Förderung beantragen?

- Der Arbeitnehmer

**Wo kann die Förderung beantragen?**

- Arbeitnehmer mit Wohnsitz in Bremen: Arbeitskammer Bremen 0421 – 36301-432
- Arbeitnehmer mit Wohnsitz in Bremerhaven: Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH 0471 – 98399-28
- Unternehmen mit Sitz in Bremen: Handelskammer Bremen: 0421 – 3637-422
- Unternehmen mit Sitz in Bremerhaven: Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH 0471 – 98399-38

**Informationen unter:**

<http://www.bremen.de/weiter-mit-bildung-und-beratung-26456200>